

# Protokoll

## zur 4. Sitzung der Legislaturperiode 2019 - 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 10. Oktober 2019

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, OT Lindenhayn, Dübener Straße 12 in 04509 Schönwölkau  
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, J.,  
 Näther, O., Sprechert, Steinmetz, Stiller, Vollrath, Westphal  
 (15 GR + Bgm.)  
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Sprechert (Protokoll), Frau Scheibe - Kämmerin

Entschuldigt: GR Probst

Gast: Frau Jacob – LVZ, stellv. Gemeindeführer Steffen Rucker und 8 Kameraden der  
 Feuerwehren von Schönwölkau

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung sowie Verabschiedung der nicht wieder gewählten Gemeinderäte
2. Bürgerfragestunde
3. Erste Lesung zum Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2019 bis 2024
4. Beschlüsse zum Bebauungsplanes „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau gemäß § 13a BauGB
  - 4.1. Aufstellungsbeschluss
  - 4.2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
5. Informationen zum Baugeschehen
6. Sonstiges

### **TOP 1.**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Grunzel und Dr. Holtzegel.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Kameraden der verschiedenen Feuerwehren aus dem Gemeindegebiet und den stellv. Gemeindeführer Kameraden Steffen Rucker.

### **TOP 2.**

GR Bamberg: Gibt es schon neue Erkenntnisse wie es mit dem Ersatz der ausscheidenden Gemeindearbeiter ab dem Jahr 2021 weitergehen soll?

BM: Das war bereits Thema im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung. Der Ersatz gestaltet sich schwierig, da über eine Vergabe an Dritte nachgedacht wird – auf Grund der veralteten Technik.

GR Bamberg: Es gibt zum Zeitpunkt aber Förderung für Langzeitarbeitslose!

BM: Das ist bekannt und darüber wurde auch schon gesprochen. Personen, die derzeit bei uns bereits geringfügig beschäftigt werden, erhalten nur 50 % Förderung.

GR Näther, J.: Über Förderung sollte man nachdenken, habe damit gute Erfahrungen gemacht bzw. auch mit schon älteren Arbeitnehmern.

GR Sprechert: Baustelle in der Parkstraße – dort stehen schwere Maschinen auf dem Fußweg und Material auf den Parkflächen. Der Fußweg hat schon tüchtig gelitten. Wurde das schon seitens der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

BM: Ja und man wird auf den betroffenen Bürger zugehen.

GR Stiller: Wie ist der Stand der Umsetzung der Polizeiverordnung?

BM: Die Sache ist in Krostitz liegengeblieben. Die Gemeinderäte von Krostitz hatten es auch noch nicht in der Vorlage.

GR Vollrath: Was macht die Homepage?

BM: Ist aktualisiert durch die Zusammenarbeit von GR Näther, Otto und Frau Sprechert. Es fehlen nur noch Kleinigkeiten und die Protokollauszüge der letzten Jahre.

### **TOP 3.**

Der BM begrüßt den stellvertretenden Gemeindeführer Kameraden Steffen Rucker und übergibt ihm das

Wort. Kamerad Rücker stellt den Gemeinderäten den Brandschutzbedarfsplan via Beamer vor und beantwortet alle Fragen. Die Ausfertigung des Brandschutzbedarfsplanes soll den Gemeinderäten rechtzeitig außerhalb der Sitzungsunterlagen für die nächste Sitzung zu gehen, damit die Gemeinderäte genügend Zeit haben, sich damit zu beschäftigen.

GR Grunzel: Für die Fahrzeuge LF 10 ist die Tagesbereitschaft nicht gesichert. Unser derzeitiges Personal ist nicht ausreichend und die Fahrzeuge stehen nur rum.

GR Näther, J.: In den Nachbargemeinden gibt es gut ausgerüstete Feuerwehren, die uns immer helfen.

Kam. Rücker: Es gibt massive Probleme mit der Wasserbereitstellung, die DERAWA hat signalisiert, dass sie mit der Trinkwasserleitung nicht für den Brandfall zur Verfügung steht und die Teiche sind leer.

GR Näther, O.: Wie sieht es mit den Fahrern für evtl. neue große Fahrzeuge aus?

Kam. Rücker: Allein in Wölkau sind es 16 Kameraden, welche die Fahrzeuge fahren dürfen.

GR Försterling: In der vorliegenden Broschüre „Brandschutz und Feuerwehr in der Kommune“ sind auf Seite 26 die Aufgaben der Gemeinde geregelt.

#### Gemeinde

Die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden haben folgende sachliche Zuständigkeiten im Bereich des Brandschutzes:  
(Auszug aus § 6 SächsBRKG)

Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen,

Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,

Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,

Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung,

Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen,

rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstellen, Förderung der Brandschutzzerziehung, Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG.

Im Bereich der Gemeinden soll an dieser Stelle eine ausführlichere Beschreibung der Zuständigkeiten und den sich daraus ergebenden Aufgaben erfolgen.

Wie schon in Kapitel 3 beschrieben worden ist, muss die Gemeinde entsprechend dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr stellen. Diese ist mit der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Ausrüstung und den Einsatzmitteln entsprechend auszustatten. Sollte die IST-Struktur der festgelegten SÖLL-Struktur noch nicht entsprechen, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen bzw. einzuplanen (Finanzplanung), um diese zu erreichen.

Weiterhin ist die Gemeinde für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren zuständig. Die Rahmenbedingungen für Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren ergeben sich aus den Feuerwehrdienstvorschriften des Freistaates Sachsen. Die Lehrgänge im Bereich der Führungsaus- und Führungsweiterbildung sowie im Bereich der Spezialausbildungen werden durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen angeboten. Die Ausbildungen im Bereich der Grund- und Aufbaulehrgänge (Truppmann, Truppführer, Maschinist etc.) müssen durch die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden durchgeführt und abgesichert werden. Da dies jedoch über die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden und Feuerwehren hinausgeht, wurden mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten als untere Brandschutzbehörden Vereinbarungen getroffen, diese über die feuerwehrtechnischen Zentren zu realisieren.

Eine entsprechende Alarmierung der Feuerwehren und der Bevölkerung ist ebenfalls durch die Gemeinden sicherzustellen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden

vielerorts Sirenenanlagen nicht erneuert bzw. zurückgebaut. Nach den Erfahrungen des Hochwasserschadensereignisses im Jahr 2002 und der damals vielerorts festgestellten unzureichenden Warnung der Bevölkerung wurden diese Anlagen seit dem Jahr 2002 wieder erneuert bzw. neu errichtet.

Ebenfalls ist es zentrale Aufgabe der Gemeinde, eine ausreichende infrastrukturelle Löschwasserversorgung vorzuhalten. Vierorts besteht die Möglichkeit der Nutzung von Infrastrukturanlagen der örtlichen Wasserversorger bzw. entsprechender Zweckverbände. Die vorrangige Aufgabe und Verpflichtung eines Wasserversorgers liegt jedoch nicht, wie von vielen Angehörigen der Feuerwehren angenommen, in der Versorgung mit Löschwasser für die Feuerwehren, sondern in der Bereitstellung und Versorgung von Trinkwasser der Bevölkerung im jeweiligen Gebiet.

Da diese Anlagen sich auch im Eigentum des jeweiligen Wasserversorgers befinden, stellen diese auch immer höhere Anforderungen an deren Nutzung (hier DVGW Arbeitsblatt W 405-B1 (A) Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Februar 2005), sodass diese zukünftig nicht mehr selbstverständlich sein wird. Gerade in gering besiedelten Gebieten ist diese Versorgung nicht selbstverständlich, sodass die Löschwasserversorgung über andere Möglichkeiten sichergestellt werden muss (Löschteiche etc.).

Weiterhin sind die Gemeinden für die Erstellung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie die Erstellung von Einsatzplänen auf Basis der im Brandschutzbedarfsplan festge-

stellten allgemeinen und besonderen Risiken verantwortlich. Diese sind mit der unteren Brandschutzbehörde und den Nachbargemeinden entsprechend abzustimmen und den zuständigen Rettungsleitstellen mitzuteilen. Auf deren Basis erfolgt dann entsprechende Alarmierung der Feuerwehren und der Einsatzmittel.

Die Gemeinde hat Brandschutzzerziehung in den ihr unterstehenden öffentlichen Einrichtungen zu fördern und muss bei Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen sowie Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr regelmäßig Brandverhütungsschauen durchführen (öffentliche Gebäude, Hochhäuser, Industrieanlagen, Sonderbauten etc. – siehe auch § 22 SächsBRKG). Hierbei können viele kleinere Gemeinden das Personal für die Durchführung nicht vorhalten. Insofern kann die untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde im Zuge der Amtshilfe zur Unterstützung eingebunden werden.

#### 4.3 Katastrophenschutz

Träger des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik sind die Behörden auf Bundesebene und die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des Freistaates Sachsen verpflichtet sind alle Behörden des Freistaates Sachsen, die Landkreise und die Gemeinden.

Diese Behörden bzw. Körperschaften haben das entsprechende Personal für die Mitwirkung im Katastrophenschutz zur Verfügung

GR Näther: Welche Kosten sind für Weiterbildung und Ersatztechnik geplant? (Atemschutz)

BM: Die Gemeinderäte erhalten zum nächsten Gemeinderat eine Kostenübersicht.

Fr. Scheibe: Richtig ist es, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Aber bei einem Haushaltsdefizit von 300 T€ zwei neue Fahrzeuge zu erwerben, ist einfach unrealistisch. Wir erhöhen nicht die Kindergartenbeiträge, um das Geld dann für Fahrzeuge auszugeben, wo nicht einmal gesichert ist, dass die Fahrzeuge in die Gerätehäuser passen. Weiterhin siehe ebenfalls in der Broschüre Seite 45: speziell Absatz 2 Satz 1.

**Daraus ergeben sich mehrere Haushaltssatzungen, welche für den Freistaat Sachsen im § 72 SächsGemO wie folgt festgeschrieben sind:**

1. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.
2. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. Die Gemeinde hat Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen, in denen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen sind.
3. Der Ergebnishaushalt ist in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen.
4. Ist der Ergebnishaushalt nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschuss-

**TOP 4.1.**

Der BM informiert, dass der Eigentümer mit einer Bauvoranfrage versucht hat, Baurecht für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern zu erhalten. Nachdem das Bauordnungsamt signalisierte, dass es den Antrag zurückweisen wird, hat der Antragsteller den Antrag zurückgenommen. In einem persönlichen Gespräch zwischen dem Eigentümer, dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten des Landkreises und dem Amtsleiter des Bauordnungs – und Planungsamtes bestätigte der Amtsleiter, dass das jetzt durchgeführte Verfahren zu keinem anderen Ergebnis kommt als bei einer Zustimmung zu dem Bauvorbescheid. Nur das für das Verfahren mehrere 1000 EURO ausgegeben werden.

Der Ortschaftsrat von Wölkau hat dem Antrag auf Vorbescheid seine Zustimmung erteilt.

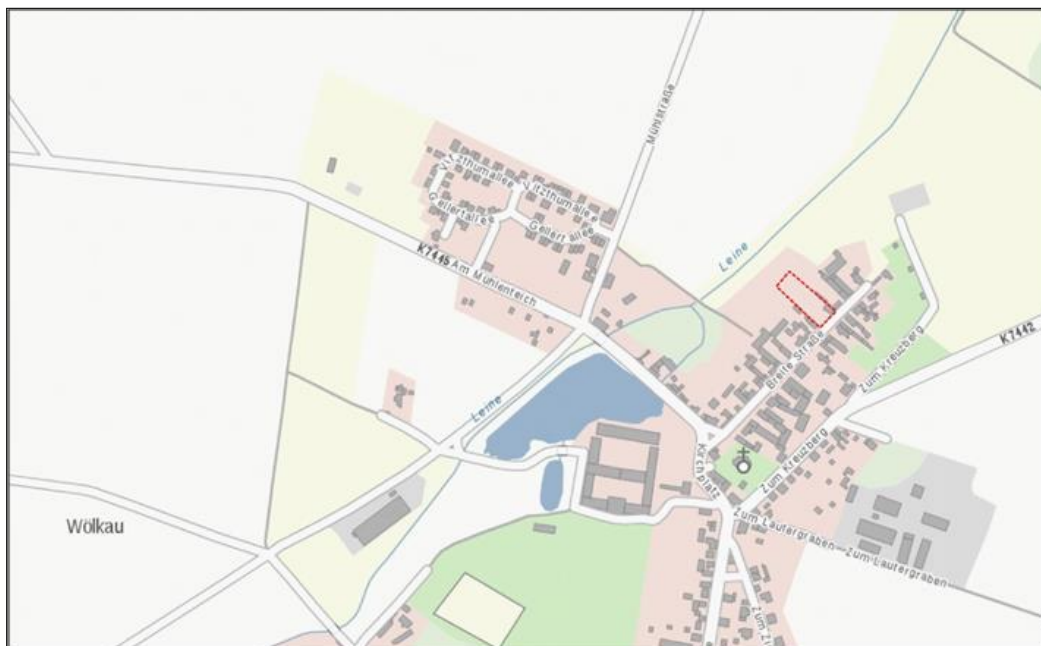
**Beschluss-Nr.: 21/2019 (2)**

**Beschlüsse zum Bebauungsplanes „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau gemäß § 13a BauGB**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau** gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a BauGB

1. Für das Flurstück 183 in der Flur 4 der Gemarkung Wölkau (siehe nachfolgende Lageskizze) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Aufstellungsverfahren: Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)); zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 ([BGBl. I S. 2808](#)) mit Wirkung vom 29.07.2017, Stand: 05.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 30.06.2017 ([BGBl. I S. 2193](#)).



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Zulässigkeitsmaßstab gem. § 34 BauGB nicht wesentlich verändert. Darüber hinaus werden mit ihm keine UVP<sup>1</sup>-pflichtigen Vorhaben begründet. Zudem liegen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH<sup>2</sup>- oder Vogelschutzgebieten vor.

2. Folgendes Ziel wird angestrebt:

Das Flurstück 183 in der Flur 4 A der Gemarkung Wölkau bildet mit ca. 74 % seiner Fläche den ca. 2.275 m<sup>2</sup> großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau. Der Geltungsbereich umfasst dabei den südlichen und zentralen Teil des Flurstückes 183.

Im südlichen Bereich steht ein unmittelbar an der Breite Straße befindliches giebelständiges unbewohntes Wohnhaus. Es weist zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss auf, das durch ein Satteldach gebildet wird. Ein nördlich dahinter angeordnetes eingeschossiges Nebengelass existiert nur noch als Ruine.

Das nördliche Gelände der Liegenschaft war früher der typische Obst- und Gemüsegarten des Hofes. Mit dessen Aufgabe nach 1990 wandelte sich auch diese Nutzung zu einem Erholungsgarten. Jetzt zeigt sich auch dieser Grundstücksteil in einem zunehmend verwahrlosten Zustand.

Östlich und westlich vom Baugebiet befinden sich zum Siedlungskörper von Wölkau gehörende typisch dörflichem Gebäudeensemble, entweder noch als Dreiseithof erkennbar oder davon noch vorhandene und überwiegend zu Wohnzwecken genutzte restliche Bauwerke.

Grundlegendes Ziel der Planung ist das weitgehend unbebaute Grundstück Breite Straße 17 im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan in ein kleines allgemeines Wohngebiet im Sinne der Innenentwicklung

1 Umweltverträglichkeitsprüfung

2 Flora-Fauna-Habitat



- Hohenroda: Im Feuerwehrgerätehaus ist der Estrich fertig. Das Objekt darf bis zum 14.10. nicht betreten werden.

GR Vollrath: Wie steht es mit der Förderung für die Teichsanierung? Warum klappt das in anderen Gemeinden, nur in Schönwölkau nicht!!! Siehe Naundorf!

BM: Es ist kein Geld im Haushalt.

GR Vollrath: Ich rede von Fördermitteln.

### TOP 6.

Nächster GR	14.11.2019	in Wölkau
	29.10.2019	OR Badrina
	21.11.2019	OR Brinnis
	02.12.2019	OR Lindenhayn
	05.12.2019	OR Wölkau
	09.12.2019	OR Hohenroda

Der BM informiert, dass in der Schulkonferenz der Gellert-Grundschule auch die Gemeinde mit vertreten ist. Dies hat bisher der BM allein in Anspruch genommen, aber es können bis zu 4 Gemeinderäte dort tätig werden. Interessenten sollen sich beim BM melden.

GR Bamberg: Am 09.11.2019 in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr findet eine Weiterbildung für Mühlentechniker an der Bockwindmühle Hohenroda statt. Wer Interesse daran hat, sollte sich umgehend bei mir melden.

Ende 21.30 Uhr

.....  
Sprechert  
Protokoll

.....  
Tiefensee  
Bürgermeister

.....  
Grunzel  
Gemeinderat

.....  
Dr. Holtzege  
Gemeinderat